

Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

0) Grundgedanke / Ursprung:

Im Rahmen der QMJ-Zertifizierung wird in vielfältiger Weise auf die Sicherheit und den Schutz von Kindern und Jugendlichen in den Unterkünften geachtet. In diesem Schutzkonzept geht es Schwerpunktmäßig um den Schutz vor sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt. Es wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.

1) Selbstverständnis / Leitbild

Im HausAcht besteht - als inhabergeführte Selbstversorgerunterkunft – eine Sensibilisierung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt. Dies umfasst den Schutz aller Mädchen und Jungen, unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft oder Behinderung. Dieses Selbstverständnis wird im Leitbild aufgenommen.

2) Öffentlichkeitsarbeit / Information

Auf der Homepage des HausAcht wird an verschiedenen Stellen auf das Schutzkonzept und zu beachtende Regeln hingewiesen. Dies sind beispielhaft:

- * Hinterlegung des Schutzkonzept in den „Planungshilfen“
- * Hinweis mit Link (<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de>) auf die Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ der Unabhängig Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) in den „Planungshilfen“
- * Hinweis / Regelung zur getrenntgeschlechtlichen Zimmerbelegung in der Hausordnung / AGB

Im HausAcht hängt im EG ein Hinweis auf die Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ der UBSKM.

Innerhalb des HausAcht wird das Schutzkonzept bei Neueinstellungen und den jährlichen Mitarbeitende-besprechungen thematisiert.

3) Ansprechpartner

Für Mitarbeitende und Gäste (Leitungsteam / Teilnehmende) steht Marcus Hüsgen als Ansprechpartner zur Verfügung. An einer Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt wurde in 04/2018 erfolgreich teilgenommen. Eine Auffrischung-/Vertiefungsveranstaltung wird angestrebt.

Im Jugendamt des Kreis Mayen-Koblenz stehen für Marcus Hüsgen aber auch Gäste (sofern diese keine eigenen Ansprechpartner aus eigenen Organisationsformen und Schutzkonzepten haben) für Fragen und Hilfestellung zur Verfügung:

- Frau Melanie Steimers / Referat 5.1.52 / Soziale Dienste 0261 108-391
als Sozialarbeiterin für das Zuständigkeitsgebiet der Verbandsgemeinde Vordereifel
- Herr Johann von Hilchen / Referat 5.1.59 / Kinder- und Jugendförderung 0261 108-392

Der Kinderschutzdienst Koblenz (in Trägerschaft des Kinderschutzbund Koblenz e.V., <https://kinderschutzbund-koblenz.de>) hat ebenfalls ein offenes Ohr für Fragen und Hilfestellung. Neben der Hotline für Kinder (s. u.) sind die Mitarbeitenden unter 0261 3 44 11 zu üblichen Geschäftszeiten erreichbar.

Die Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ der UBSKM bietet ebenfalls eine Hotline unter 0800 22 555 30 an.



HausAcht ist Partner
des NaturSchutzProjekts
„Wacholderheiden der Osteifel“
mehr unter www.WacholderHeiden.de



4) Hotline / Nummer für die Gäste:

Es wird davon ausgegangen, dass Leitende von Kinder- und Jugendgruppen aus der eigenen Organisationsform heraus im Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt geschult und sensibilisiert sind. Ebenfalls wird davon ausgegangen, dass Gruppen und Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit eigene Schutzkonzepte und Ansprechpartner haben. Wäre dem nicht so stehen für Fragen und Hilfestellung oben unter „3) Ansprechpartner“ genannte Kontakte zur Verfügung.

Wollen oder können Kinder und Jugendliche sich nicht an leitende Ansprechpartner wenden, sind im HausAcht die
* 116 111 Nummer gegen Kummer und
* 02 61 3 88 99 Kinderschutzdienst Koblenz
als Hotline ausgehängt.

5) Mitarbeitende und Bestandteil im Bewerbungsgespräch:

Angestellte Mitarbeitende und dauerhafte Dienstleister im HausAcht werden zum Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch sensibilisiert.

Bei Neueinstellungen wird im Bewerbungsgespräch erfragt:

- * Welche Haltung hat eine Bewerberin oder ein Bewerber zum Thema Schutz vor sexuellem Missbrauch?
- * Welche Erfahrungen gab es in vorherigen Arbeits- oder Betätigungsfeldern?
- * Wie steht er oder sie zum offenen Umgang mit dem Thema?

Weiterhin wird für Neueinstellungen und Angestellte die regelmäßige (3jährig) Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verlangt.

Mitarbeitende üben Service-, Reinigungs- und Hausmeisterarbeiten aus und sind somit nicht im dauerhaften Arbeitskontakt mit den Kindern und Jugendlichen. Eine Selbstauskunftserklärung ergänzt trotzdem die Vorlage des Führungszeugnisses.

Es wird sich für alle im HausAcht arbeitenden Personen darauf verständigt:

- notwendige Reparatur- und Reinigungsarbeiten nicht alleine auf den Kinder- und Jugendschlafzimmern auszuführen, sondern dies mit Leitenden der Gruppe (z. B. Lehrkräfte) abzustimmen.
- In den nächtlichen / morgendlichen Ruhezeiten die Flure der beiden Schlafetagen (OG und DG) nicht zu nutzen.

6) Notfallregelung:

Auf folgendes Vorgehen in Kinderschutzfällen und insbesondere beim Verdacht auf sexuelle Gewalt wird sich im HausAcht verständigt:

- Mitarbeitende informieren unverzüglich den Inhaber / Träger Marcus Hüsgen

Situations- und Gruppenbezogen wird wie folgt weiter vorgegangen:

- Die Leitung der Gruppe wird durch Marcus Hüsgen informiert und einbezogen. Gibt es hier nachweislich geschulte Mitarbeitende und / oder Ansprechpersonen gem. eigenen Schutzkonzepten werde diese zur weiteren Beratung und Einschätzung einbezogen.
- Kann die Leitung der Gruppe nicht einbezogen werden oder gibt es keine geschulten Mitarbeitende und / oder Ansprechpersonen wird zur weiteren Beratung und Einschätzung
 - a) die Sozialarbeiterin des Kreis MYK Frau Melanie Steimers 0261 108-391 oder
 - b) die Mitarbeitenden des Kinderschutzdienst Koblenz 0261 3 44 11 kontaktiert.
- Situations- und Gruppenbezogen wird mit diesen (externen) Ansprechpersonen das weitere Vorgehen abgestimmt.